

ALLGEMEINE VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN DER OLYMPIAREGION SEEFELD FÜR DEN GAST (AVB)

Stand 26.01.2011

1. Allgemeines:

1.1.

Diese allgemeinen Vermittlungsbedingungen (AVB) regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Olympiaregion Seefeld als Betreiber des Informations- und Buchungssystems (www.seefeld.com) und dem Gast, der im Folgenden Buchungskunde genannt wird. Sie gelten nicht für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Beherberger und dem Buchungskunden. Für diese Rechtsbeziehungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH).

1.2.

Die Olympiaregion Seefeld ist berechtigt, diese AVB jederzeit zu ändern. Jede Änderung ist rechtsverbindlich, sobald die geänderten AVB im Intern-Tool unter www.seefeld.com/de/informationen/intern.php abrufbar sind.

1.3.

Der Buchungskunde erklärt sich durch die Nutzung der auf der Seite www.seefeld.com angebotenen Informations- und Buchungssysteme, insbesondere durch die Verwendung der Online-Buchung, ausdrücklich mit der Geltung dieser AVB einverstanden.

2. Vermittlung von Unterkünften:

2.1.

Die Olympiaregion Seefeld vermittelt ausschließlich elektronisch Unterkünfte. Die Olympiaregion Seefeld ist in jedem Fall bloßer Vermittler von Fremdleistungen. Die Leistungen von der Olympiaregion Seefeld gelten als mit der erfolgten Vermittlung (Zugang einer elektronischen Buchungsbestätigung beim Buchungskunden) als erbracht.

2.2.

Buchungen erfolgen online in dem vom Beherberger selbst gewarteten Kontingent; sie sind für den Beherberger und dem Buchungskunden rechtsverbindlich. Die Vermittlungsleistung der Olympiaregion Seefeld erfolgt gegenüber dem Buchungskunden unentgeltlich.

2.3. Unterkünfte, die auf Grund der vom Buchungskunden vorgegebenen Suchparameter (Kategorie, Aufenthaltsdauer etc) ermittelt werden, werden nach dem Zufallsprinzip gereiht. Die gegenüber dem Buchungskunden jeweils angezeigte Reihung stellt keine Empfehlung von der Olympiaregion Seefeld hinsichtlich der Qualität der vom Beherberger zu erbringenden Leistung dar.

3. Vertrag über die touristische Leistung und Zahlung:

3.1.

Verträge kommen direkt zwischen dem Beherberger und dem Buchungskunden mit dem Zugang der Onlinebuchungsbestätigung zu Stande. Alle Ansprüche und Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Buchungskunden und dem jeweiligen Beherberger.

3.2.

Die Zahlung der gebuchten touristischen Leistung sowie allfällige Anzahlungen erfolgen direkt zwischen dem Buchungskunden und dem Beherberger.

3.3.

Die im Informations- und Buchungssystem Olympiaregion Seefeld angegebenen Preise werden in der ausschließlichen Verantwortung des Beherberger selbst erstellt und gewartet. Im Allgemeinen handelt es sich um Inklusivpreise, worin sämtliche anfallenden Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben inkludiert sind. Hiervon ausgenommen sind Ferienwohnungen, bei welchen in aller Regel nur der Preis der Wohnung angegeben ist. Die Anbieten von Ferienwohnungen weisen allerdings in geeigneter Form darauf hin, dass zu den von ihnen angegebenen Preisen bestimmte Abgaben hinzukommen und weisen diese Abgaben auch entsprechend aus.

4. Buchungsvertrag, Stornierungen:

4.1.

Wie bereits ausgeführt, tritt die Olympiaregion Seefeld in der Geschäftsbeziehung zwischen dem Buchungskunden und dem Beherberger lediglich als Vermittler auf. Der Buchungsvertrag wird somit zwischen dem Buchungskunden und dem Beherberger abgeschlossen. Für diesen Beherbergungsvertrag sowie für die Vermittlung desselben gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH)“. Diese „AGBH“ stehen unter folgender Internetadresse zum Download bereit:

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=254299&dstid=316&opennavid=22665

4.2.

Die Stornierungsbedingungen (§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH) lauten auszugsweise wie folgt:

- Bis längstens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankestag des Buchungskunden können beide Vertragspartner, d.h. sowohl Buchungskunde als auch der Beherberger, ohne Entrichtung einer Stornogebühr den Beherbergungsvertrag einseitig lösen. Die Stornoerklärung muss innerhalb der Frist beim Vertragspartner eingelangt sein.
- bis 1 Monat vor dem Ankestag 40 % vom gesamten Arrangementpreis.
- bis 1 Woche vor dem Ankestag 70 % vom gesamten Arrangementpreis.
- in der letzten Woche vor dem Ankestag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche
keine Stornogeühren	40 %	70 %	90 %

- In allen Fällen ist eine schriftliche Stornoerklärung des Gastes notwendig.
- Bei einem Storno innerhalb eines Monats erfolgt die Stornorechnung an den Buchenden erst nach dem ursprünglichen Aufenthaltstermin.

5. Haftung

5.1.

Die Olympiaregion Seefeld übernimmt keine Haftung für eine zeitlich unbeschränkte Verfügbarkeit seines Informations- und Buchungssystems über die Seite www.seefeld.com sowie für allfällige Schäden, die aus einer Unterberechnung von Leistungen durch Dritte oder eine vorübergehende Abschaltung des Informations- und Buchungssystems auf der Seite www.seefeld.com entstehen.

5.2.

Die Olympiaregion Seefeld übernimmt keine Haftung für allfällige Folgeschäden aus der Nichtverfügbarkeit der Seite www.seefeld.com oder dessen Betriebsunterbrechung sowie allfälligen Fehlbuchungen oder die missbräuchliche Verwendung der Buchungsseite durch Dritte. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich insbesondere auf die Kosten der gebuchten Unterkunft, die Kosten der An- und Abreise sowie frustrierte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Onlinebuchung sowie den Verlust von Daten.

5.3.

Die Olympiaregion Seefeld übernimmt keine Haftung für die von den Beherbergern selbst erstellten Preisangaben, deren Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Qualität der vermittelten Fremdleistungen und dass die vom jeweiligen Beherberger in das Informations- und Buchungssystem auf www.seefeld.com eingegebenen Daten, Angaben und Fotos (=Fremdinformationen) der Realität vor Ort entsprechen. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Beherberger die Leistungen ihre Buchungsseite jeweils selbst warten.

5.4.

Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der Olympiaregion Seefeld verursacht werden. Auch die unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften werden von diesen Haftungsausschlüssen nicht berührt.

6. Datenschutz

6.1.

Die Olympiaregion Seefeld verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bedingungen.

6.2.

Die vom Buchungskunden bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer) werden von der Olympiaregion Seefeld nur in dem Umfang verarbeitet und genutzt, als sie für die Begründung, Ausgestaltung und die Änderung der Vermittlungsleistung sowie der vermittelten Leistungen erforderlich sind.

6.3.

Die Olympiaregion Seefeld ist berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, um Informationsanfragen, Reservierungsanfragen bzw. Buchungen abzuwickeln. Die Olympiaregion Seefeld ist auch berechtigt diese Daten für Marketingmaßnahmen der Olympiaregion Seefeld zu verwenden.

7. Schlussbestimmungen

7.1.

Die Vertragspartner vereinbaren für den Vermittlungsvertrag sowie für den Beherbergungsvertrag die ausschließliche Anwendung Österreichischen Rechts unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

7.2.

Erfüllungsort ist die Olympiaregion Seefeld. Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – die ausschließliche Zuständigkeit des zuständigen Gerichtes in Innsbruck vereinbart.

7.3.

Nebenabreden wurden keine getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.